

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/072/2022/1																													
Sitzung am 12.07.2022	Gremium Ortschaftsrat Tannhausen	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme																												
TOP: 4.1 Erstellung eines Carports Tannhausen, Am Riedbach 15, Flst. Nr. 190/8 Antrag auf Befreiung																															
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 190/8, am Riedbach 15 in Tannhausen. Der geplante Carport hat die Abmessungen 8,00 m x 3,50 m und soll außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Es wird eine Holzkonstruktion auf Betonfundamenten ausgeführt. Das Flachdach erhält eine Blecheindeckung und hat eine Höhe von ca. 3,40 m. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Riedbach“ vom 23.12.2002 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Tannhausen Eingangsdatum: 08.06.2022 Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Riedbach“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen. Festsetzungen Bebauungsplan <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;"></th> <th style="width: 40%;">Bebauungsplan</th> <th style="width: 20%;">Planung</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO</td> <td>Carport</td> <td style="text-align: center;">✓</td> </tr> <tr> <td>Grundflächenzahl</td> <td>0,4</td> <td>eingehalten</td> <td style="text-align: center;">✓</td> </tr> <tr> <td>Geschossflächenzahl</td> <td>0,4</td> <td>eingehalten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Traufhöhe max.</td> <td>3,50 m</td> <td>3,40 m</td> <td style="text-align: center;">✓</td> </tr> <tr> <td>Firsthöhe max.</td> <td>8,50 m</td> <td>3,40 m</td> <td style="text-align: center;">✓</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Satteldach, Pultdach Für untergeordnete Anbauten an das Hauptgebäude und angebaute oder Garagen ist als Dachform Satteldach, Pultdach oder Flachdach zugelassen</td> <td>Flachdach</td> <td style="text-align: center;">✓</td> </tr> </tbody> </table>					Bebauungsplan	Planung		Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO	Carport	✓	Grundflächenzahl	0,4	eingehalten	✓	Geschossflächenzahl	0,4	eingehalten		Traufhöhe max.	3,50 m	3,40 m	✓	Firsthöhe max.	8,50 m	3,40 m	✓	Dachform	Satteldach, Pultdach Für untergeordnete Anbauten an das Hauptgebäude und angebaute oder Garagen ist als Dachform Satteldach, Pultdach oder Flachdach zugelassen	Flachdach	✓
	Bebauungsplan	Planung																													
Art der baulichen Nutzung	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO	Carport	✓																												
Grundflächenzahl	0,4	eingehalten	✓																												
Geschossflächenzahl	0,4	eingehalten																													
Traufhöhe max.	3,50 m	3,40 m	✓																												
Firsthöhe max.	8,50 m	3,40 m	✓																												
Dachform	Satteldach, Pultdach Für untergeordnete Anbauten an das Hauptgebäude und angebaute oder Garagen ist als Dachform Satteldach, Pultdach oder Flachdach zugelassen	Flachdach	✓																												
Baugrenze Der Carport soll außerhalb des Baufensters/Baugrenze in der nicht überbaubaren Fläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich. Das auf dem Grundstück vorhandene Wohnhaus überschreitet die Baugrenze geringfügig. Der Überschreitung der Baugrenze wurde in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 07.02.2003 zugestimmt. Im Bereich des Bebauungsplans Riedweg sind keine weiteren Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze bekannt. Dachform Der geplante Carport ist planungsrechtlich unter eine Garage einzuordnen. Für Garagen ist die Flachdachbauweise zugelassen.																															

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauvorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Tannhausen.
2. Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird gem. § 31 BauGB zugestimmt

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten**Beschlussauszüge für**☐ Bürgermeister☐ Hauptamt☐ Kämmerei☒ Bauamt☒ Ortschaft

Aulendorf, den 29.06.2022